

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 8. Juli 2020

645.

Tiefbauamt, Mythenquai, Abschnitt Alfred-Escher-Strasse bis General-Guisan-Quai, Neugestaltung Strassenraum, Baumpflanzung, Plan Lumière, Wartehalle, Objektkredit; Strassen-, Kanal- und Werkleitungsbau, behindertengerechter Ausbau Haltestellen, archäologische Baubegleitung, gebundene Ausgaben

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Das Mythenquai ist eine überkommunal klassierte Hauptverkehrsstrasse. Im Abschnitt Alfred-Escher-Strasse bis Breitingenstrasse verlaufen seeseitig ein regionaler und kommunaler Fuss- sowie ein regionaler Radweg. Letzterer stellt eine wichtige Verbindung für den Pendler- und Freizeitverkehr dar. Im Masterplan Velo ist die Strecke zudem als Komfortroute eingetragen.

Aktuell ist im Abschnitt Alfred-Escher-Strasse bis Breitingenstrasse ein Zweirichtungsrad- und Fussweg im Mischverkehr auf dem Trottoir markiert. Aufgrund der engen Platzverhältnisse kann es zu Konflikten zwischen Fuss- und Radverkehr kommen.

Der Strassenoberbau im Abschnitt Alfred-Escher-Strasse bis Breitingenstrasse ist in einem schlechten baulichen Zustand. Die Bushaltestellen «Schweizer Rück» stadtein- und stadtauswärts sind nicht behindertengerecht gestaltet, es fehlt ein Witterungsschutz und die Haltestelleninfrastruktur muss ersetzt werden.

Die Schmutz- und Regenabwasserkanäle inklusive Regenabwasserauslässe in den Zürichsee sowie die öffentliche Beleuchtung und die Kabelleitungen des Elektrizitätswerks (ewz) sind alt und sanierungsbedürftig. Die alte Wasserhauptleitung \varnothing 550 mm (Baujahr 1913) sowie die alte korrosionsanfällige Verteilleitung \varnothing 150 mm (Baujahr vor 1900/1907) der Wasserversorgung (WVZ) muss im gesamten Projektperimeter im Zusammenhang mit dem Kanalbau ersetzt werden.

2. Lärmschutz

Das Mythenquai ist im Projektperimeter von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (IGW) im Sinne von Anhang 3 der Lärmschutz-Verordnung (LSV, SR 814.41) betroffen. Das Lärmschutzrecht sieht vor, dass bestehende Anlagen, die umgebaut oder erweitert werden, gleichzeitig saniert werden müssen (Art. 18 Abs. 1 Umweltschutzgesetz [USG, SR 814.01]). Die Lärmimmissionen wesentlich geänderter oder erweiterter Anlagen müssen dabei soweit saniert werden, dass die IGW eingehalten sind. Ist das – wie im vorliegenden Fall – nicht möglich und bleiben die IGW überschritten, können gemäss Art. 14 LSV Sanierungserleichterungen gewährt werden. Die Stadt hat als Anlageeigentümerin in solchen Fällen Ersatzmassnahmen (Einbau von Lärmschutzfenstern) zu finanzieren, wenn an der Anlage eine wesentliche Änderung vorgenommen wird (Art. 8 Abs. 2 i. V. m. Art. 10 und 11 LSV; Art. 16 Abs. 1 und Art. 18 Abs. 1 USG; § 43 Strassengesetz [StrG, LS 722.1], § 27 Kantonale Signalisationsverordnung [LS 741.2]). Vorliegend stellen die geplanten baulichen Massnahmen aufgrund der umfangreichen Erneuerung des gesamten Strassenoberbaus eine wesentliche Änderung i. S. v. Art. 8 Abs. 2 LSV dar, da die Bausubstanz stark verändert wird: Die Fundations-, Trag-, Binder- und Deckschicht werden vollständig ersetzt.

Im Auftrag von Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich wurde im Mai 2018 das Akustische Projekt Mythenquai erstellt, das mit dem vorliegenden Strassenbauprojekt öffentlich aufgelegt

wurde. An einer Liegenschaft im Perimeter entlang des Mythenquais werden die zulässigen IGW überschritten.

Diese Liegenschaft wurde jedoch abgebrochen und es wurde ein Neubau erstellt. Im Zuge dessen wurden Schallschutzfenster ohne Kostenbeteiligung der Stadt eingebaut. Daher sind im Projektperimeter weder Massnahmen an der Quelle noch auf dem Ausbreitungsweg nötig.

3. Projekt

3.1 Kanalbau

Die alten und schadhafte Schmutz- und Regenabwasserkanäle inklusive der Regenabwasserauslässe in den Zürichsee im Abschnitt Alfred-Escher-Strasse bis General-Wille-Strasse (Schmutzabwasserkanal) bzw. Breitingenstrasse (Regenabwasserkanal) werden durch neue Kanäle ersetzt und gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) vergrössert. Der Schmutzabwasserkanal wird bis zur General-Wille-Strasse hin saniert, da sich an dieser Stelle ein Kanalanschluss befindet. Der Schmutzabwasserkanal wird auf einer Länge von insgesamt rund 612 m ersetzt und der Regenabwasserkanal inklusive Regenabwasserauslässe auf einer Länge von rund 436 m. Die Kanäle werden im Zuge der Sanierung von der Strassenmitte an den Strassenrand bzw. leicht in Richtung See versetzt.

Der Ersatz des Regenabwasserkanals und des Regenabwasserauslasses in den Zürichsee im Bereich Mythenquai 2–20 auf einer Länge von insgesamt rund 130 m wurde im Hinblick auf den Bezug des neuen Gebäudes am Mythenquai 2 im Herbst 2019 als vorgezogene Massnahme bereits umgesetzt (Bau-Nr. 17180). Dies war notwendig für den Anschluss des Gebäudes bzw. für den Ablauf des Dachwassers in den Regenabwasserkanal. Die vorgezogenen Massnahmen sind nicht Bestandteil dieses Ausgabenbeschlusses.

3.2 Strassenbau

Im Zuge der notwendigen Kanal- und Werkleitungssanierungen wird entlang des Mythenquais, Abschnitt Alfred-Escher-Strasse bis Breitingenstrasse, der Strassenoberbau vollständig erneuert. Seeseitig werden im Abschnitt Breitingenstrasse bis Ausfahrt Hafen Enge ein strassenbegleitender, abgesetzter, zwischen 2,5 m und 4 m breiter Zweirichtungsradweg sowie ein durchgehender, 2,5 m breiter Fussweg auf dem Trottoir erstellt. Der Fuss- und der Radweg wird durch eine bestehende Baumreihe im Bereich Arboretum, einen neuen Grünstreifen vor dem Hafen Enge sowie dazwischen durch einen 3 cm hohen Anschlag getrennt. Im Abschnitt Ausfahrt Hafen Enge bis Alfred-Escher-Strasse wird der strassenbegleitende, abgesetzte Zweirichtungsradweg mit einer Breite von rund 4,5 m weitergeführt. Die Fussgängerinnen und Fussgänger werden in diesem Abschnitt wie bis anhin über den Fussweg durch die bestehende Grünanlage geführt.

Die aktuell zwischen 9,5 m und 11,5 m breite Fahrbahn wird wie bis anhin mit je einer Fahrspur für den motorisierten Individualverkehr sowie einer separaten Busspur stadteinwärts ausgeführt. Infolge der Realisierung des abgesetzten Radwegs wird die Fahrbahn um rund einen halben Meter in Richtung Westen verschoben und das Trottoir stadtauswärts wird um rund einen halben Meter verschmälert, wobei das Trottoir mit einer Mindestbreite von 2,9 m ausgeführt wird. Die Verschiebung der Fahrbahn sowie die Verschmälerung des Trottoirs können ohne Mehrkosten erfolgen, da der Strassenoberbau ohnehin erneuert werden muss.

Die Einmündungen der kommunalen Mars- und Sternenstrasse in das Mythenquai werden als Trottoirüberfahrten ausgebildet. Die beiden bestehenden Fussgängerübergänge mit Schutzinseln auf Höhe der Marsstrasse und der Ausfahrt Hafen Enge werden beibehalten und leicht

in Richtung Norden verschoben. Auf Höhe der Sternenstrasse wird ein neuer Fussgängerübergang mit einer Schutzinsel realisiert. Des Weiteren wird im Zuge der Strassenoberbau- sanierung die bestehende Strassenentwässerung an die neue Oberflächengestaltung ange- passt.

Im General-Guisan-Quai, Abschnitt Breitingenstrasse bis General-Wille-Strasse, wird die Strasse nach den Kanalbauarbeiten wieder instand gestellt.

Die Haltestellen stadtein- sowie stadtauswärts werden mit durchgehend hohen Haltekannten behindertengerecht ausgestaltet. Stadteinwärts halten die Busse auf der Busspur, stadtaus- wärts ist wie bis anhin eine Fahrbahnhaltestelle vorgesehen. Die Bushaltestelle «Schweizer Rück» stadtauswärts wird künftig rund 130 m in Richtung Süden verschoben und auf Höhe der Ausfahrt Hafen Enge angeordnet. Die Verschiebung kann im Zuge der notwendigen Er- neuerung des Strassenoberbaus ohne Mehrkosten erfolgen.

3.3 Verkehrsbetriebe

Die VBZ ersetzen die Haltestelleninfrastruktur beider Bushaltestellen «Schweizer Rück». Die Haltestelle stadteinwärts wird neu mit einer Wartehalle ausgestattet. Da sich die Bushaltestelle stadtauswärts nahe beim Haupteingang der Swiss Re befindet, wird hier aus gestalterischen und funktionalen Überlegungen auf einen Wetterschutz verzichtet.

3.4 Werkleitungsbau

Das Projekt der Wasserversorgung (WVZ) sieht den Ersatz der bestehenden Verteilleitung \varnothing 150 mm auf einer Länge von rund 270 m hauptsächlich im gemeinsamen Graben mit dem Kanal (ERZ) vor. Im Zuge des Ersatzes wird die Verteilleitung von der Strassenmitte leicht in Richtung See an den Strassenrand verschoben. Gleichzeitig werden diverse Hausanschluss- leitungen im ganzen Perimeter erneuert bzw. an die neuen Verhältnisse angepasst. Für eine Verbesserung des Brandschutzes werden die vorhandenen Unterflurhydranten durch vier Überflurhydranten ersetzt. Im Bereich General-Guisan-Quai bis Sternenstrasse ist die beste- hende Hauptleitung \varnothing 550 mm (Baujahr 1912) mittels Einzug einer Quellwasserleitung (Not- wasserversorgung) \varnothing 300 mm auf einer Länge von etwa 230 m zu erneuern.

Das Elektrizitätswerk (ewz) wird im ganzen Projektperimeter die öffentliche Beleuchtung sowie die ewz-Kabelleitungen erneuern. Im Rahmen des Werkleitungsprojekts des ewz soll gleich- zeitig auch das Projekt Plan Lumière zwischen der Breitingenstrasse und der Liegenschaft Mythenquai Nr. 60 realisiert werden.

Aufgrund der Strassenoberbausanie rung ersetzt die Dienstabteilung Verkehr (DAV) an ver- schiedenen Stellen die Induktionsschlaufen. Zusätzlich werden die Markierungen angepasst und die Signalisationen wieder angebracht.

Die Energie 360° AG nimmt auf eigene Kosten Sanierungsmassnahmen an einer Gasleitung im Projektperimeter vor.

3.5 Bäume

Infolge des neu abgetrennten Zweirichtungsradwegs wird die bestehende Hecke vor dem Parkplatz Hafen Enge durch einen um 2 m gegen die Fahrbahn versetzten Grünstreifen er- setzt. Heute befinden sich 22 Bäume im Projektperimeter. Mit geeigneten Schutzmassnahmen sollen alle Bäume erhalten bleiben. Zudem werden sieben neue Bäume gepflanzt. Die Baum- bilanz beträgt somit plus sieben.

3.6 Archäologie

Der Projektperimeter befindet sich in einer archäologischen Schutzzone und tangiert zwei bedeutende Pfahlbaufundstellen mit Feuchtbodenerhaltung. Das Amt für Städtebau wird das Projekt in der Bauphase begleiten und in Teilbereichen Rettungsgrabungen durchführen.

4. Bauausführung

Der Baubeginn ist für Frühling 2021 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Sommer 2022.

5. Mitwirkung der Bevölkerung, Auflage- und Einspracheverfahren, funktionelle Verkehrsanordnungen

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wurde das Strassenbauprojekt vom 22. Juni bis 23. Juli 2018 öffentlich aufgelegt und das Einspracheverfahren eröffnet. Das Projekt wurde soweit darstellbar ausgesteckt bzw. markiert (§§ 16 und 17 StrG). Gleichzeitig wurden die neuen Verkehrsvorschriften Kreis 2 im Kantonalen Amtsblatt ausgeschrieben (Verfügung Nr. 2555_200.350.200-1002307 der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vom 13. Juni 2018). Der akustische Bericht für die im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt erforderlichen Sanierungserleichterungen gemäss Art. 14 LSV lag vom 6. Juli bis 6. August 2018 öffentlich auf. Dementsprechend wurde die öffentliche Auflage des Strassenbauprojekts ebenfalls bis zum 6. August 2018 verlängert.

6. Einsprachen und separate Projektfestsetzung

Innerhalb der Auflagefrist ist eine Einsprache gegen das Strassenbauprojekt und die Lärmsanierung eingegangen. Die Projektfestsetzung sowie der Entscheid über die Einsprache erfolgten mit separatem Beschluss (STRB Nr. 836/2018). Der Beschluss des Stadtrats ist rechtskräftig.

7. Begehrensäusserung kantonales Amt für Verkehr

Das vorliegende Projekt wurde dem kantonalen Amt für Verkehr der Volkswirtschaftsdirektion mit Schreiben vom 17. Mai 2018 zur Begehrensäusserung i. S. v. § 45 Abs. 1 StrG zugestellt. Das zuständige Amt für Verkehr hat keine Begehren geäussert.

8. Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2020 errechneten Kosten für das Projekt Mythenquai, Abschnitt Alfred-Escher-Strasse bis General-Guisan-Quai, belaufen sich auf Fr. 22 365 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

8.1 Objektkredit

Für die Verbreiterung des seeseitigen Rad- und Fusswegs im gesamten Projektperimeter und die bauliche Trennung im Abschnitt Breitingenstrasse bis Ausfahrt Hafen Enge durch den 3 cm hohen Anschlag sowie den neuen Grünstreifen vor dem Parkplatz Hafen Enge, den neuen Fussgängerübergang mit Schutzinsel auf Höhe Sternenstrasse, die Pflanzung von sieben zusätzlichen Bäumen sowie die Umsetzung des Plan Lumière fallen folgende Kosten an:

	TAZ IF267 Fr.	TAZ IR267 Fr.	ewz Plan Lumière	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	133 696	96 023		229 719
Diverse Anlagen ewz Plan Lumière			193 000	193 000

MWST 7,7 %	10 295	7 394	8 932	26 621
Verwaltungskosten überkommunal 9,5 %	13 679	9 825		23 504
Zwischensumme	157 670	113 242	201 932	472 844
Unvorhergesehenes, einschl. MWST	2 330	3 758	20 068	26 156
Total	160 000	117 000	222 000*	499 000

* Die Gesamtleistungen des ewz (Fr. 222 000.–) bestehen aus Eigenleistungen von Fr. 77 000.– (nicht der Mehrwertsteuer unterstehend) und Fremdleistungen von Fr. 145 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer).

8.1.1 Objektkredit nach Personenverkehrsgesetz

Für die neue Wartehalle bei der Bushaltestelle «Schweizer Rück» stadteinwärts fallen folgende Kosten an:

	Zulasten VBZ Fr.
Hochbau (HB)	40 000
MWST 7,7 %	3 080
Zwischensumme	43 080
Unvorhergesehenes (Rundungen, einschl. MWST)	1 920
Total, einschl. MWST	45 000
Abzüglich davon MWST 7,7 %	3 465
Total, ohne MWST	41 535

8.1.2 Folgekosten (exklusive VBZ)

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten:	
1,75 % von Fr. 499 000.– (gemäss STRB Nr. 279/2018)	8 800
Abschreibungen:	
TAZ Neu-/Ausbauten (2,5 % von Fr. 277 000.–, 40 Jahre)	7 000
ewz öB (2,75 % von Fr. 222 000.–, 36 Jahre)	6 200
Betriebliche Folgekosten: 1,5 % von Fr. 499 000.–	7 500
Total	29 500

8.2 Gebundene Ausgaben

Für die Strassenoberbausanierung inklusive Strassenentwässerung, die Trottoirüberfahrten bei den Einmündungen der Mars- und Sternenstrasse, die Erneuerung der Schmutz- und Regenabwasserkanäle inklusive der Regenabwasserauslässe, die Instandsetzung der Wasserleitungen einschliesslich der Hausanschlussleitungen, die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und der Kabelleitungen, die behindertengerechte Ausgestaltung der Bushaltestellen «Schweizer Rück» auf Höhe der Ausfahrt Hafen Enge, die archäologische Baubegleitung sowie die Markierungen und Signalisationen fallen folgende Kosten an:

	TAZ IF300 Fr.	TAZ IR300 Fr.	TAZ IS300 Fr.	ERZ Fr.	WVZ Fr.	ewz Netz Fr.	ewz öB Fr.	DAV Fr.	AfS Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	284 374	171 351	3 942 981	305 000	50 000	100 000		59 000		4 912 706
Kanalbau				10 275 474	65 000					10 340 474
Diverse Anlagen WVZ					861 000					861 000
Diverse Anlagen ewz Netz						760 000				760 000
Diverse Anlagen ewz öB							388 000			388 000
Diverse Anlagen DAV								378 000		378 000
Archäologie									360 000	360 000
MWST 7,7 %	21 897	13 194	303 610	814 697	75 152	60 060	14 938	33 649	27 720	1 364 917
Verwaltungskosten (ü. 9,5 %)	29 096	17 532	403 426	1 110 950						1 561 004
Zwischensumme	335 367	202 077	4 650 017	12 506 121	1 051 152	920 060	402 938	470 649	387 720	20 926 101
Unvorhergesehenes / Run- dung (einschl. MWST und Ver- waltungskosten)	14 633	5 923	142 983	468 879	48 848	72 940	40 062	47 351	12 280	853 899
Total	350 000	208 000	4 793 000	12 975 000	1 100 000	993 000*	443 000*	518 000	400 000	21 780 000

* Die Gesamtleistungen des ewz (Fr. 1 436 000.–) bestehen aus Eigenleistungen von Fr. 287 000.– (nicht der Mehrwertsteuer unterstehend) und Fremdleistungen von Fr. 1 149 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer).

8.2.1 Gebundene Ausgaben nach Personenverkehrsgesetz

Für den Ersatz der Haltestelleninfrastruktur der Bushaltestellen «Schweizer Rück» stadtein- und stadtauswärts fallen folgende Kosten an:

	Zulasten VBZ Fr.
Hochbau (HB)	36 000
MWST 7,7 %	2 772
Zwischensumme	38 772
Unvorhergesehenes (Rundungen, einschl. MWST)	2 228
Total, einschl. MWST	41 000
Abzüglich davon MWST 7,7 %	3 157
Total, ohne MWST	37 843

8.2.2 Folgekosten (exklusive VBZ und AfS)

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten:	
1,75 % von Fr. 21 780 000.– (gemäss STRB Nr. 279/2018)	382 000
Abschreibungen:	
TAZ Erneuerung (10 % von Fr. 5 351 000.–, 10 Jahre)	536 000
ERZ (2 % von Fr. 12 975 000.–, 50 Jahre)	260 000
WVZ (2 % von Fr. 1 100 000.–, 50 Jahre)	22 000
ewz Netz & Anlagen (2,5 % von Fr. 993 000.–, 40 Jahre)	24 900
ewz öB (2,75 % von Fr. 443 000.–, 36 Jahre)	12 200
DAV (5 % von Fr. 518 000.–, 20 Jahre)	25 900
Betriebliche Folgekosten: Da es sich um die Erneuerung bestehender Anlagen handelt, entstehen keine zusätzlichen Kosten.	
Total	1 263 000

Die Sanierungsarbeiten einschliesslich der Anpassungsmassnahmen gemäss Kapitel 8.2 dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen bzw. der Anpassung an die geänderten Gegebenheiten.

Mit der behindertengerechten Ausgestaltung werden die Haltestellen am Mythenquai den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen gemäss dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (SR 151.3) und der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (SR 151.34) angepasst.

Sachwerte sind stets so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben (§ 5 Gemeindeverordnung [LS 131.11]). Es besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1).

Durch die Verschiebung der sanierungsbedürftigen Schmutz- und Regenabwasserkanäle sowie der Wasserleitungen entstehen keine Mehrkosten gegenüber Massnahmen, die die bestehende Situation wiederherstellen würden. Auch ist die Verschiebung von untergeordneter

Bedeutung im Verhältnis zu einem Ersatz an alter Lage, da die Kanäle und Leitungen im Rahmen des Ersatzes nur leicht in Richtung See verschoben werden. Auch die Erstellung der Trottoirüberfahrten bei den Einmündungen der Mars- und Sternenstrasse, die Verschiebung der bestehenden Fussgängerübergänge auf Höhe der Marsstrasse und der Ausfahrt Hafen Enge, der Bushaltestelle «Schweizer Rück» stadtauswärts und der Fahrbahn sowie die Verschmälerung des westlichen Trottoirs können im Zuge der ohnehin nötigen Strassenoberbauanierung ohne Mehrkosten erfolgen. Die Erstellung der Trottoirüberfahrten ist von untergeordneter Bedeutung, da es sich dabei im Verhältnis zur gesamten Strassenoberbauanierung um kleinere bauliche Massnahmen handelt. Dasselbe gilt für die Verschiebung der bereits heute bestehenden Bushaltestelle «Schweizer Rück» stadtauswärts, da diese wie bis anhin als Fahrbahnhaltestelle und ohne Wartehalle ausgestaltet wird. Bei den übrigen Massnahmen handelt es sich um leichte Verschiebungen von bereits bestehenden Anlagen, weshalb auch diese von untergeordneter Bedeutung sind im Verhältnis zu einem Ersatz bzw. einer Sanierung an alter Lage.

8.3 Anmerkung zu den Kosten

Die Projektierungskosten sind im vorliegenden Ausführungskredit enthalten.

Die Aufwendungen gemäss der Kapitel 8.1.1 und 8.2.1 dienen der Erfüllung des Leistungsauftrags des Zürcher Verkehrsverbands (ZVV). Die Ausgaben werden deshalb gemäss § 25 Abs. 1 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) vom ZVV im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung vollumfänglich anerkannt und den VBZ über die laufenden Betriebskosten ersetzt. Die Folgekosten werden im Rahmen des ordentlichen Leistungsentgelts vom ZVV entschädigt.

Da die Kosten für die Baumpflanzung und den Grünstreifen den Betrag von Fr. 50 000.– nicht übersteigen, werden diese nach gängiger Praxis in die Kosten des Strassenbaus integriert und nicht separat ausgewiesen.

8.4 Kreditsplitting

Die Sanierungs- und Anpassungsarbeiten sowie der behindertengerechte Haltestellenausbau nach Kapitel 8.2 würden auch ohne den neuen Radweg, den neuen Fussgängerübergang mit Schutzinsel, die Wartehalle, die sieben zusätzlichen Bäume und die Umsetzung des Plan Lumière ausgeführt werden. Die gebundenen Ausgaben gemäss Kapitel 8.2 lassen sich von den neuen Ausgaben trennen. Ein Splitting in neue und gebundene Ausgaben (Kreditsplitting) ist somit zulässig.

9. Zuständigkeit

Für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben von über einer Million Franken ist der Stadtrat zuständig (§ 105 GG i. V. m. Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrats [GeschO STR, AS 172.00]). Für die Bewilligung eines Objektkredits von unter einer Million Franken wäre gemäss Art. 40 lit. a GeschO STR an sich der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements zuständig. Aufgrund der Parallelität mit den zu bewilligenden gebundenen Ausgaben wird der Objektkredit jedoch ebenfalls vom Stadtrat bewilligt.

10. Budgetnachweis

Die Ausgaben sind teilweise im Budget 2020 eingestellt und teilweise im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 vorgemerkt. Die übrigen Ausgaben sind durch Umlagerungen gedeckt.

Auf den im Einvernehmen mit den Vorstehenden des Sicherheits-, des Hochbaudepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe gestellten Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Verbreiterung des seeseitigen Rad- und Fusswegs im gesamten Projektperimeter und die bauliche Trennung im Abschnitt Breitingenstrasse bis Ausfahrt Hafen Enge, den neuen Fussgängerübergang mit Schutzinsel, die Pflanzung von sieben zusätzlichen Bäumen, die Umsetzung des Plan Lumière und die neue Wartehalle der Bushaltestelle «Schweizer Rück» stadteinwärts im Mythenquai, Abschnitt Alfred-Escher-Strasse bis General-Guisan-Quai, wird ein Objektkredit von Fr. 544 000.– bewilligt, davon Fr. 45 000.– nach PVG (Preisbasis 1. April 2020).
2. Für die Strassenoberbausanierung inklusive Strassenentwässerung, die Trottoirüberfahrten, die Erneuerung der Schmutz- und Regenabwasserkanäle inklusive der Regenabwasserauslässe, die Instandsetzung der Wasserleitungen einschliesslich der Hausanschlüsse, die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und der Kabelleitungen sowie die behindertengerechte Ausgestaltung der Bushaltestellen «Schweizer Rück», die archäologische Begleitung, die Markierungen und Signalisationen sowie den Ersatz der Haltestelleninfrastruktur der Bushaltestellen «Schweizer Rück» stadtein- und stadtauswärts im Mythenquai, Abschnitt Alfred-Escher-Strasse bis General-Guisan-Quai, werden gebundene Ausgaben von Fr. 21 821 000.– bewilligt, davon Fr. 41 000.– nach PVG (Preisbasis 1. April 2020).
3. Die Gesamtausgaben von Fr. 22 365 000.– sind wie folgt zu belasten:

	Pro Konto Fr.	Total Fr.
Tiefbauamt, Bau-Nr. 10070		5 628 000
Konto-Nr. (3515) 510101, Bau von Fussgängeranlagen: Sammelkonto – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege – Auftrags-Nr. 3515B-10070.ARAG.T.10	160 000	
Konto-Nr. (3515) 510901, Erneuerungsunterhalt von Fussgängeranlagen: Sammelkonto – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege	350 000	
Konto-Nr. (3515) 515000, Bau von Radfahreranlagen: Sammelkonto – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege	117 000	
Konto-Nr. (3515) 512001, Erneuerungsunterhalt von Radfahreranlagen: Sammelkonto – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege	208 000	
Konto-Nr. (3515) 513901, Erneuerungsunterhalt von Strassen: Sammelkonto – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege	4 793 000	
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich		12 975 000
Konto-Nr. (3535) 500007, Entwässerungsnetz Kanalbauten – 5030 00 000, Übrige Tiefbauten – (3515/9514 90 105) – Auftrags-Nr. 3515B-10070.ARAG.K.20		

Wasserversorgung Konto-Nr. (4525) 502950, Leitungsnetz – 5030 00 000, Übrige Tiefbauten – PSP-Nr. 114'246		1 100 000
Dienstabteilung Verkehr Konto-Nr. (2555) 501210, Bau von Verkehrseinrichtungen: Sammelkonto – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege – PSP-Nr. 2555B-10070		518 000
Elektrizitätswerk Konto-Nr. (4530) 502930, Verteilanlagen – 5030 00 000, Übrige Tiefbauten – Netz (Produktgruppe 3) Konto-Nr. (4530) 502930, Verteilanlagen – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege – Öffentliche Beleuchtung (Produktgruppe 4) Konto-Nr. (4530) 502930, Verteilanlagen – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege – Plan Lumière (Produktgruppe 4)	993 000 443 000 222 000	1 658 000
Amt für Städtebau Konto-Nr. (4015) 3132 00 000, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw. – 3132 00 005, Baubegleitungen und Ausgrabungen		400 000
Verkehrsbetriebe Konto-Nr. (4540) 3144 00 000, Unterhalten Hochbauten, Gebäude – PSP-Nr. 4540C-10070.K.03LHB		86 000
Total		22 365 000

4. Das Tiefbauamt wird mit der Bauausführung beauftragt.
5. Mitteilung an die Vorstehenden des Sicherheits-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, des Hochbaudepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Dienstabteilung Verkehr, das Tiefbauamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich/Werdhölzli, das Amt für Städtebau, die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk und die Verkehrsbetriebe.

Für getreuen Auszug
 die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti